

Seminarankündigung für das WiSe 2020/2021

Grundsatzfragen und aktuelle Probleme des Arbeitsrechts: „Der Tarifvertrag – Auslaufmodell oder moderne „Arbeitsverhältnis-Governance“?

Nachdem sich der Tarifvertragsgedanke als Instrument zur kollektiven Regelung von Arbeitsbedingungen Ende des 19. Jahrhunderts zunächst in der Arbeiterbewegung Bahn brach und im Zuge der Novemberrevolution 1918 dann auch von der Arbeitgeberseite grundsätzlich anerkannt wurde, hat er das Bild der deutschen Arbeitsbeziehungen in den ersten Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg wesentlich mitgeprägt. Seit einer Reihe von Jahren ist die Tarifbindung in der Arbeitswelt allerdings rückläufig. Wird der Tarifvertrag also zum Auslaufmodell? Umgekehrt ist nicht zu übersehen, dass die Arbeitsbedingungen gerade in den deutschen Schlüsselindustrien nach wie vor durch Tarifverträge gestaltet werden. Darüber hinaus nutzt die Politik die Tarifvertragsparteien vielfach als Standardsetzer, weil eine sich selbst überlassene Privatautonomie auf der einzelvertraglichen Ebene, die rechtstatsächlich nahezu ausschließlich auf die einseitige Festsetzung von Arbeitsbedingungen durch vorformulierte Vertragsbedingungen durch die Arbeitgeberseite hinausläuft, nicht befriedigen kann. Insoweit lässt sich der Tarifvertrag daher vielleicht als ein wichtiger Baustein einer modernen „Arbeitsverhältnis-Governance“ rekonstruieren. Das Seminar will den vielfältigen Fragen rund um das Tarifwesen nachgehen, wobei im Zentrum zwar tarifrechtliche Fragen stehen, nach Möglichkeit aber auch die für eine *rechtswissenschaftliche* (und nicht nur *rechtskundliche*) Behandlung erforderliche Kontextualisierung im Sinne einer Einbettung in die sozioökonomischen Rahmenbedingungen erfolgen sollte. Konkret geht es beispielsweise um folgende Themen: Tariffähigkeit, Tarifinhalte wie Einflussnahmen auf die Unternehmenspolitik und Differenzierungsklauseln, Fragen der Tarifeinheit, Kollektivverträge von Soloselbständigen, Bindung an tarifvertragliche Standards im Rahmen des Entsenderechts und gegebenenfalls auch des sog. Tariftreurechts als Teilgebiet des Vergaberechts.

Das Seminar wendet sich an diejenigen Studierenden, die ihre Seminararbeit oder Studienarbeit auf dem Gebiet des Arbeitsrechts (**Schwerpunktbereich 7: Arbeits- und Sozialordnung**) schreiben wollen. Darüber hinaus wird bei einer hinreichenden Anzahl freier Plätze die Möglichkeit der Anfertigung einer vorbereitenden Studienleistung angeboten.

Für die Klärung der technischen Einzelfragen lade ich zu einer **Vorbesprechung** ein, die am

Mittwoch, den 15. Juli 2020 um 12:00 Uhr pandemiebedingt dieses Mal als **Zoom-Konferenz**

stattfinden soll. Eine weitere Vorbesprechung, die sich (nur) an diejenigen richtet, die den ersten Termin versäumt haben, wird am **Mittwoch, den 4. November 2020, um 12:00 Uhr** ebenfalls als **Zoomkonferenz** stattfinden. Alle Interessierten werden um Zusendung einer E-Mail spätestens bis zum 14. Juli 2020 bzw. bis zum 3. November 2020 an folgende Adresse gebeten: Lehrstuhl.Krause@jura.uni-goettingen.de, damit der Link auf die Zoomkonferenz versendet werden kann.

Hinweis: Für die Abnahme einer Prüfungsleistung ist eine offizielle Anmeldung in FlexNow erforderlich.

Die Ausgabe der Themen ist für den **5. August 2020 (vorlesungsfreie Zeit)** sowie für den **18. November 2020 (Vorlesungszeit)** dieses Mal pandemiebedingt online vorgesehen. Das Seminar selbst findet als Blockseminar gegen Ende der Vorlesungszeit (**voraussichtlicher Zeitraum** – je nach Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer – **3./4./5. Februar 2021**) nach Möglichkeit als Präsenzveranstaltung in Göttingen statt.

(**Hinweis:** Da bei allen Terminen auf zahlreiche vorgegebene Daten und Umstände Rücksicht genommen werden muss [Staatsexamen, Vorlesungszeiten, Abschlussfeier, Möglichkeit einer Rücksprache ca. eine Woche nach Themenausgabe u.v.a. mehr], bitte ich um Verständnis, dass leider keine Zeitflexibilität besteht).